

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

das Kloster der Pfarrkirche in Gramastetten fünf Allode (freie Güter), deren erstes in durrigenstetin (Türkstetten), das zweite am Rudolfsweg, das dritte zu durrinberge (Dürnberg, Pfarre Ottensheim) ist, das vierte starz (Starzer) heißt und das fünfte diesem von der anderen Seite des Baches zunächst liegt.

Das Jahr 1240 ist sehr bedeutungsvoll für die Geschichte von Gramastetten. Denn in diesem Jahre schenkte Friedrich II., der Streitbare, der letzte Sprosse des Mannstammes der ruhmgekrönten Babenberger, der 1246 sein Auge schloß für dieses Erdenleben und im Stifte Heiligenkreuz (N.-De.) seine letzte Ruhestätte fand, dem Kloster Wilhering seine Rechte auf die Pfarre Gramastetten (vgl. auch S. 7). Die betreffende Urkunde wurde am 31. Jänner 1240 in Krems ausgestellt und beginnt (in deutscher Uebersetzung): „Friedrich, durch Gottes Gnade Herzog von Oesterreich und Steiermark und Herr von Krain entbietet allen, die diesen Brief einsehen, Heil auf ewig.“ Dann heißt es: „Mit Gegenwärtigem also machen wir allen kund, daß wir zur Ehre Gottes und der hl. Maria, der immerwährenden Jungfrau, der Kirche des Zisterzienserordens in Wilhering, die Pfarrkirche Greymarstetn (Gramastetten) mit allem Recht, wie wir sie bejessen haben oder das Präsentationsrecht (ius presentandi), das wir darin gehabt haben, dem Abt und des erwähnten Klosters Verein erlaubt und frei ewig zu besitzen, geschenkt haben.“ Eine Anzahl von Zeugen folgt. Das Original auf Pergament mit Siegel ist im Archiv zu Wilhering. Diese Schenkung wurde oft bestätigt. Am 23. Februar 1241 bekräftigt Bischof Rudeger von Passau (1233—1250) auf die Bitte des Abtes und Konvents in Wilhering die Schenkung des Patronatsrechtes der Kirche in Greimarsteten (Gramastetten), die sein geliebter Freund, der edle Herzog von Oesterreich, Friedrich, dem Kloster zur Nachlassung seiner Sünden und zum Troste seiner Ahnen gemacht hatte. Otokar (Ottokar), Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren, bestätigt in der Urkunde vom 28. November 1252 (Linz) die Schenkung, die sein Vorfahr, Herzog Friedrich II., dem Kloster Wilhering über die Pfarre Greymarsteten (Gramastetten) gemacht hat, und wiederholt diese Bestätigung am 27. Jänner 1270, nachdem er 1253 nach dem Tode seines Vaters, Wenzel I., den böhmischen Thron bestiegen hatte.

Eine weitere Bestätigung fand statt durch Otto, Herzog von Bayern, durch welchen Kaiser Friedrich II., der 1212—1250 die Regierung führte, Oesterreich verwalten ließ. Papst Alexander IV. bestätigt am 27. Juni 1256 zu Anagni auf die Bitte des Abtes und Konvents von Wilhering die ihnen bezüglich der Pfarre Greimhartssteten (Gramastetten) vom Herzog Friedrich von Oesterreich, vom Bischof Rudeger und Kapitel von Passau erteilten Rechte. In der Witschrift des Klosters, auf die sich der Papst bezieht, wird angeführt, daß zuerst der Herzog mit Einwilligung des Bischofs ihm das Patronatsrecht über die Pfarre geschenkt und später der Bischof und